

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

| | | |
|-----------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0885/2016 |
| Amt/Aktenzeichen 50/51 06 13/2 | Datum 07.06.2016 | TOP |

| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
|------------------------|---------------|------------|--------|
| Jugendhilfeausschuss | Entscheidung | 29.06.2016 | Ö |

Betreff:

Zuwendung aus der Jugend- und Waisenstiftung
hier: Gestaltung des Außengeländes der Kita Heilig Kreuz Mainz-Oberstadt

Mainz, 08.06.2016

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Die Katholische Kindertagesstätte Heilig Kreuz Mainz-Oberstadt erhält einen einmaligen Zuschuss aus Mitteln der Jugend- und Waisenstiftung in Höhe von 5.000 Euro zur Gestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte.

Sachverhalt:

Die Katholische Kindertagesstätte Heilig Kreuz in Mainz-Oberstadt hatte mit einem Großteil an Spenden der Eltern und einem Zuschuss des Bischöflichen Ordinariats einen Gesamtbetrag in Höhe von 49.950 Euro zur Erneuerung der Außenanlage der Kindertagesstätte zur Verfügung. Durch einen beauftragten Landschaftsarchitekten wurden Pläne angefertigt, um mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Außengelände der Kindertagesstätte auf einen pädagogisch zeitgemäßen Stand zu bringen. Durch teils widrige Umstände, z.B. zuvor nicht erkennbare negative Bodenbeschaffenheit und eine Erhöhung der Sicherheit für die Kinder, wie erweiterter und verbesserter Fallschutz, sowie der notwendig gewordene Geräteneuaufbau erhöhten sich allerdings die Gesamtkosten, so dass der Etat der Gemeinde überschritten wurde und ein Teil der Außenanlage nicht fertiggestellt werden konnte.

Die Gemeinde hat deshalb einen Antrag auf eine einmalige Unterstützung aus Mitteln der Jugend- und Waisenstiftung gestellt.

Die zuständige Fachabteilung Kindertagesstätten des Amtes für Jugend und Familie hat den Antrag der Gemeinde geprüft und empfiehlt einen einmaligen Zuschuss aus Mitteln der Jugend- und Waisenstiftung in Höhe von 5.000 Euro.

Es stehen ausreichende Stiftungsmittel (Leistung 620201032) zur Verfügung.